



Fußballsportverein FSV 95 Scharfenstein-Großolbersdorf e.V.

Spielstätten: Sportplatz Großolbersdorf, Scharfensteiner Straße, Sportheim: Tel 037369/9690
Sportzentrum Scharfenstein, Hopfgartener Straße, Sportgaststätte: Tel. 03725/77512

FSV 95 Scharfenstein-Großolbersdorf e.V., Karl-Stülpner-Weg 6 B, 09432 Großolbersdorf

Beitragsordnung

Beitragsordnung des FSV 95 Scharfenstein/Großolbersdorf e.V. gemäß § 5 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den FSV 95. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
2. Der Mitgliedsbeitrag, der Arbeitsbeitrag, Gebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Werte treten zum 01.01. des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
3. Der Mitgliedsbeitrag an den FSV 95 beträgt jährlich in Euro:

<u>Mitgliederart</u>	Grundbeitrag	Arbeitsbeitrag	gesamt
Kinder bis 8 Jahre m/w	36,00 €		36,00 €
Kinder 9 bis 14 Jahre m/w	48,00 €	+25,00 €	73,00€
Jugendliche 15 – 18 Jahre m/w	60,00 €	+25,00 €	85,00 €
Männer, Damen aktiv	72,00 €	+25,00 €	97,00 €
Passive Mitglieder	36,00 €		36,00 €
Freizeitsport, Alte Herren	60,00 €	+25,00 €	85,00 €

4. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung, Erlass und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
5. Die einmalige Aufnahmegebühr in den FSV 95 beträgt:

Erwachsene	10,00 €
Kinder und Jugendliche	5,00 €
6. Anträge auf Änderung der Beitragsordnung sind dem Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel, Änderung der Bankverbindung usw. sind unverzüglich dem Schatzmeister mitzuteilen.
7. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung enthalten.
8. Der Mitgliedsbeitrag und der Arbeitsbeitrag werden durch SEPA-Lastschriftzug zum 31.01. eines jeden Jahres in einer Summe eingezogen. Durch Vorlage des Nachweises für geleistete Arbeitsstunden erfolgt die Rückvergütung über das Lastschriftzugskonto. Es erfolgt keine Barauszahlung.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen, ab dem 01.07. gilt der halbe Jahresbeitrag. Gleiches gilt für den Arbeitsbeitrag.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 30.09. schriftlich erklärt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand des FSV 95 erarbeitet und der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgelegt. Die Beitragsordnung wurde am 03.11.2021 in der Mitgliederversammlung beschlossen.



Fußballsportverein FSV 95 Scharfenstein-Großolbersdorf e.V.

Spielstätten: Sportplatz Großolbersdorf, Scharfensteiner Straße, Sportheim: Tel 037369/9690
Sportzentrum Scharfenstein, Hopfgartener Straße, Sportgaststätte: Tel. 03725/77512

FSV 95 Scharfenstein-Großolbersdorf e.V., Karl-Stülpner-Weg 6 B, 09432 Großolbersdorf

Arbeitsstunden zur möglichen Rückvergütung des Arbeitsbeitrags:

Arbeitsstunden können von einem Ehepartner für den anderen, bzw. von den Eltern nicht volljähriger Mitglieder mit erbracht werden.

Für jede geleistete Arbeitsstunde erfolgt eine Rückvergütung in Höhe von 5,00 €. Maximal mögliche Rückvergütung innerhalb eines Kalenderjahres in Höhe des geleisteten Arbeitsbeitrags.

Arbeitsstunden werden wie folgt angerechnet:

Teilnahme an Arbeitseinsätzen oder anderen Arbeitsdiensten	1 Stunde = 1 Arbeitsstunde
Unentgeltliche Schiedsrichtertätigkeit	1 Spiel = 1 Arbeitsstunde
Übungsleitertätigkeit	1 Einsatz = 1 Arbeitsstunde
Arbeitsdienst bei Fußballfesten	1 Stunde = 1 Arbeitsstunde
Ordneinsatz bei Heimspielen	1 Einsatz = 1 Arbeitsstunde
Ordneinsatz bei Fußballfesten oder anderen Veranstaltungen	1 Einsatz = 1 Arbeitsstunde
Eintrittskassierung bei Vereinsveranstaltungen	1 Einsatz = 1 Arbeitsstunde
Versorgungsdienst bei Veranstaltungen (keine Fußballspiele, Fußballturniere, Hallenturniere)	1 Stunde = 1 Arbeitsstunde
Betreuung und unentgeltlicher Fahrdienst zu auswärtigen Sportveranstaltungen	1 Betr./Fahrd.= 1 Pflichtst.
Versorgungsdienst bei Heimspielen, Hallenturnieren, anderen Fußballturnieren unabhängig von der jeweiligen Einsatzdauer, der in der Regel bis zu 4 Stunden betragen kann	2,5 Arbeitsstunden

Ein Formular für den Nachweis der Erbringung von Arbeitsstunden steht als Download im Internet unter www.fsv95.com zur Verfügung oder kann beim Schatzmeister angefordert werden. Der Nachweis ist vom Mitglied unaufgefordert bis zum 15.12. eines Jahres an den Schatzmeister zu senden. Verspätet eingereichte Nachweise werden für das Folgejahr berücksichtigt. Alle Übungsleiter und Vorstandsmitglieder sind berechtigt, geleistete Arbeitsstunden durch Anbringen eines Stempels und Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Formular zu bestätigen.